

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.244.769

Wien, am 31. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. März 2022 unter der Nr. **10438/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Kabinette im Bundeskanzleramt im 1. Quartal 2022“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:

1. *Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
2. *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2022 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
5. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

7. *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
8. *Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
9. *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10367/J vom 24. März 2022 verweisen, zu der zum Stichtag 31. März 2022 keine Änderung eingetreten ist.

Zu den Fragen 3 und 13:

3. *Wie hoch waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. - die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, KraftfahrerInnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
13. *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Gesamtkosten im 1. Quartal 2022 betrugen (inkl. Überstunden, sonstige Entgelteinzelteile sowie Sonderzahlungen im März) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 639.955,16 Euro.

Von den genannten Kosten entfielen in diesem Zeitraum insgesamt 151.960,19 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Zu den Kosten des Generalsekretariats im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3579/J vom 29. September 2020 verweisen, zu der keine Änderung eingetreten ist.

Zu Frage 4:

4. *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im 1. Quartal 2022 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts keine Belohnungen ausbezahlt.

Zu den Fragen 6 und 11:

6. *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*
11. *Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1562/J vom 20. April 2020 verweisen.

Zu Frage 10:

10. *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9146/J vom 22. Dezember 2021 verweisen, zu der zum Stichtag 31. März 2022 keine Änderung eingetreten ist.

Zu Frage 12:

12. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. März 2022 im 1. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1562/J vom 20. April 2020 sowie Nr. 3579/J vom 29. September 2020 verweisen, zu welchen zum Stichtag 31. März 2022 keine Änderungen eingetreten sind.

Zu den Fragen 14 bis 16:

14. *Wie hoch war das Bruttomonatsgehalt des Leiters der Stabstelle Medien entsprechend der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018 - 2019 zuzüglich etwaiger Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen im 1. Quartal 2022 (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Bruttomonatsgehalt und Prämien bzw. sonstiger außertourlicher Zahlungen)?*
15. *Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. März 2022 im 1. Quartal 2022 insgesamt der mittlerweile aufgelösten Stabstellen Medien. (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*
16. *Welche Kosten sind für die mittlerweile aufgelöste Stabstelle Medien sowie deren Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Stabstelle Medien wurde mit Ablauf des 5. Dezember 2021 aufgelöst, im 1. Quartal 2022 sind aus dieser Organisationseinheit daher keine Kosten angefallen.

Zu Frage 17:

17. *Wie viele Personen, die bis zu ihrer Auflösung der Stabstelle Medien (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt waren, sind in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2022 beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?*

Zum Stichtag 31. März 2022 war eine ehemalige Mitarbeiterin der inzwischen aufgelösten Stabstelle Medien im Bereich Sekretariat meines Kabinetts beschäftigt.

Zu den Fragen 18 und 19:

18. Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. März 2022 im 1. Quartal 2022 insgesamt der mittlerweile aufgelösten Think Austria - Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
19. Welche Kosten sind für den mittlerweile aufgelösten Think Austria - Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung sowie deren Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Die Stabstelle Think Austria wurde – wie die Stabstelle Medien – nach meinem Amtsantritt aufgelöst, sodass auch aus dieser Organisationseinheit im 1. Quartal 2022 keine Kosten angefallen sind.

Zu Frage 20:

20. Wie viele Personen, die bis zu seiner Auflösung dem Think Austria - Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt waren, sind in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. März 2022 beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Zum Stichtag 31. März 2022 war ein ehemaliger Mitarbeiter, der bis zur Auflösung in der Stabstelle Think Austria beschäftigt war, als Referent in meinem Kabinett tätig.

Zu Frage 21:

21. Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. März 2022 im 1. Quartal 2022 insgesamt der GECKO - Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination - (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

In der Geschäftsstelle für die gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination waren zum Stichtag 31. März 2022 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Beginn	Funktion/Aufgabenbereich
Ing. Mag. Stefan Rakowsky, MSc.PhD	14.03.2022	Leitung
Mag. Florian Immervoll	24.01.2022	Stellvertretung
Clemens Reismann, BA MSc.	23.12.2021	Mitarbeiter
Mag. Martina Stemmer	11.01.2022	Pressesprecherin
Dr. Susanne Riedler	24.01.2022	Mitarbeiterin

Zu Frage 22:

22. Welche Kosten sind für die GECKO -- Kommission zur gesamtstaatlichen COVID-Krisenkoordination sowie deren Mitarbeiterinnen - (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. KraftfahrerInnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostendarstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle für die gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination (inklusive Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen im März) betrugen im 1. Quartal 2022 125.947,10 Euro.

Karl Nehammer

